



# Ausschreibungsverfahren der Stadt Jena

Geförderter Aufbau und Betrieb von  
NGA-Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von  
unterversorgten Gebieten der Stadt Jena  
nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell

## A. Verfahrensbedingungen

Vergabenummer:  
2133/2018

*Hinweis an die Bewerber: Dieses Dokument ist für die 2. Stufe des Ausschreibungsverfahrens, das Verhandlungsverfahren, bestimmt und wird den ausgewählten Bewerbern noch einmal gesondert zur Verfügung gestellt. Zunächst wird ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Für diesen Teilnahmewettbewerb ist dieses Dokument noch nicht relevant. Das Dokument wird zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt.*

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Allgemeines</b> .....	3
2.	<b>Förderziel / Verwendungszweck</b> .....	5
3.	<b>Leistungszeitraum</b> .....	5
4.	<b>Ausschreibungsunterlagen</b> .....	6
5.	<b>Vertragsbedingungen</b> .....	7
6.	<b>Nebenbestimmungen</b> .....	7
7.	<b>Unklarheiten, Aufklärung und Nachfragen</b> .....	8
8.	<b>Erstes Angebot</b> .....	8
9.	<b>Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise</b> .....	10
10.	<b>Einsatz von Unterauftragnehmern</b> .....	12
11.	<b>Ablauf des Verhandlungsverfahrens</b> .....	12
12.	<b>Zuschlagskriterien / Wertungsmatrix</b> .....	13
13.	<b>Zuschlagsfrist / Bindefrist</b> .....	13
14.	<b>Kosten</b> .....	13
15.	<b>Bestimmung über nichtberücksichtigte Angebote</b> .....	13
16.	<b>Wettbewerbsbeschränkende Absprachen</b> .....	13
17.	<b>Veröffentlichung</b> .....	13
18.	<b>Datenschutz</b> .....	14
19.	<b>Nachprüfungsstelle</b> .....	14

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Vergabestelle**

Stadtverwaltung Jena  
Kommunalservice Jena  
Löbstedter Straße 56  
07749 Jena  
DEUTSCHLAND  
Kontaktstelle(n): Herr Daniel Illing  
E-Mail: daniel.illing@jena.de  
Telefon: +49 (0) 3641 4989 161  
NUTS-Code: DEG03  
Internet-Adresse: Hauptadresse: www.jena.de

### **1.2 Ansprechpartner für zusätzliche Angaben**

Siehe zuvor

### **1.3 Verfahrensart (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)**

Ziel dieses Verfahrens ist die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen mit schnellen Internetanschlüssen (sog. NGA-Breitbandinfrastrukturen) in den ausgewiesenen Gebieten der Stadt Jena. Es soll dabei die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen werden (s. u.).

Die Gewährung von Zuwendungen zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke steht jedoch unter der Bedingung, dass die Vorgaben des Haushalts- und Vergaberechts beachtet werden (vgl. Rn. 78c der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01)).

Für die Auswahl von privaten TK-Netzbetreibern für den Bau und den Betrieb der NGA-Breitbandinfrastrukturen muss daher ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, das mit den Grundsätzen der EU-Vergaberichtlinie und dem Deutschen Haushalts- und Vergaberecht im Einklang steht. Im Rahmen dieses Verfahrens ist daher das wirtschaftlichste Angebot für die Durchführung des Vorhabens anhand vorab festgelegter objektiver Kriterien auszuwählen (staatliche Beihilfe SA.38348 (2014/N) sowie § 6 i.V.m. § 5 Abs. 4 Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des

Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung). Die Vergabestelle führt daher ein EU-weit ausgeschriebenes Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb in enger Anlehnung an § 12 Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) i.V.m. den Regelungen aus der Vergabeverordnung (VgV) durch.

Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt im Wege der Gesamtvergabe. Eine weitere, losweise Aufteilung des Projektgebiets ist nicht vorgesehen.

Bis zum 31.12.2018 besteht für die Vergabestelle die Möglichkeit, die derzeit bereits zur Verfügung stehenden Fördermittel weiter aufstocken zu lassen, sofern die Adresspunkte im Projektgebiet in gesicherter Weise mit noch einmal erhöhten Bandbreiten und Anschlüssen versorgt werden, die eine Gigabitfähigkeit gewährleisten. Die Vergabestelle möchte von diesem zeitlich beschränkten „Gigabit-Upgrade“ Gebrauch machen. Die Vergabestelle macht daher bereits an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass sie die Bieter im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines ersten Angebots darum bitten wird, ein Angebot vorzulegen, das diese Zielstellung berücksichtigt. Ggf. wird sie den Bietern zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Informationen mitteilen können.

Die Ausschreibung hat die Gewährung von Geldzuwendungen an private TK-Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke zum Ziel, damit diese eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung im Ausbauggebiet aufbauen und aufrechterhalten können. Trotz der Zuwendungen trägt damit der ausgewählte Bieter das wesentliche, unternehmerische Risiko an dem Aufbau und Betrieb des Breitbandnetzes. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der zahlreichen förderrechtlichen Vorgaben.

Die Vergabestelle führt daher das offene, transparente und diskriminierungsfreie Verhandlungsverfahren in Anlehnung an die Regelungen der KonzVgV i.V.m. den Regelungen aus der VgV durch, um für das Ausschreibungsverfahren auf die dort niedergeschriebenen Verfahrensregelungen zurückzugreifen, auch wenn es sich in der vorliegenden Konstellation (Vergabe von Fördermitteln) nicht um einen typischen, vergaberechtlichen „Beschaffungsgegenstand“ der öffentlichen Hand handelt.

Die Fördermittel sind der Höhe nach begrenzt. Ziel der Vergabestelle ist es daher, mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine möglichst umfassende und hochwertige Versorgung von allen privaten Haushalten und Unternehmen mit Breit-

bandinternetanschlüssen und entsprechenden Diensten im Projektgebiet zu erreichen. Dies findet in den maßgeblichen Zuschlagskriterien entsprechend Niederschlag. Über den genauen Erschließungsumfang sollen Abstimmungen mit den Bietern stattfinden.

## **2. Förderziel / Verwendungszweck**

Förderziel und Verwendungszweck ist der Aufbau und der Betrieb zukunftsfähiger NGA-Breitbandnetze in den derzeit noch ungenügend versorgten Gegenden der Stadt Jena.

Ziel der Fördermaßnahme liegt in der möglichst umfassenden und flächendeckenden Versorgung von privaten Haushalten und Unternehmen mit Breitbandinternetanschlüssen und entsprechenden Diensten. Es müssen dabei mindestens die in den Vergabeunterlagen dargestellten Bandbreiten erreicht werden (tatsächliche Verfügbarkeit am sog. Abschlusspunkt Linientechnik an der Gebäudewand-Innenseite entscheidend).

Die Zuwendung wird als fester Geldbetrag zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke – dem Differenzbetrag zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten für den Aufbau und Betrieb des Netzes – gewährt. Die maximale Höhe dieser Zuwendung ist auf den in diesem Vergabeverfahren ausgehandelten Betrag begrenzt. Die Zuwendung wird in Tranchen nach erreichten Meilensteinen ausgezahlt. Mehrausgaben sind nicht zuwendungsfähig und können somit nicht durch die Vergabestelle weiter bezuschusst werden.

Der ausgewählte Bieter trägt damit trotz Inanspruchnahme öffentlicher Zuwendungen ein (begrenzt) wirtschaftliches Risiko, wird jedoch auch Eigentümer der zu errichtenden Netze.

## **3. Leistungszeitraum**

Aktuell verfügt die Vergabestelle über einen vorläufigen Zuwendungsbescheid des Bundes, der eine Fertigstellung der geförderten Maßnahme bis zum 31.05.2019 vorsieht. Nach Aussagen des Projektträgers ist jedoch eine Realisierung bis zum 31.12.2020 und im Einzelfall und bei Vorliegen wichtiger Gründe und darüber hinaus möglich. Je nachdem, welchen Zeitraum die Bieter beanspruchen, wird die Vergabestelle sich um eine entsprechende Fristverlängerung bemühen.

Die Maßnahme gilt als abgeschlossen, wenn die NGA-Breitbandnetze gemäß den Planunterlagen vollständig errichtet, funktionstüchtig (eingemessen und kalibriert) und be-

triebsbereit sind. Für die Zeit danach besteht die zusätzliche Verpflichtung, das errichtete NGA-Breitbandnetz für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren ab Inbetriebnahme zu marktgerechten Bedingungen selbst zu betreiben und Breitbandinternetdienste anzubieten oder die Aufrechterhaltung des Netzbetriebes und/oder die Bereitstellung von Breitbandinternetdiensten durch Dritte sicherzustellen.

#### 4. Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen gliedern sich wie folgt:

- Teil A. - Verfahrensbedingungen
- Teil B. - Funktionale Leistungsbeschreibung
- Teil C. - Zuwendungsvertrag als Entwurf zur Verhandlung
- Teil D. - Angebotsunterlage, einschließlich folgender Vorlagen und Formblätter
  - Anlage 1.1 Zusicherung der Einhaltung der Mindestanforderungen
  - Anlage 1.2 Erklärung des TK-Netzbetreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen
  - Anlage 2 Adress-GIS-Daten (Excel-Liste und GIS-Datensatz)
  - Anlage 3 Wirtschaftlichkeitslückenberechnung
  - Anlage 4 Ergänzung zu Formblatt Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke
  - Anlage 5 Technischer Überblick
  - Anlage 6 Technisches Konzept
  - Anlage 7 Standardisiertes Produktdatenblatt
  - Anlage 8 Endkundenpreise und Vorleistungsprodukte
  - Anlage 9.1 Formblatt „Ergänzende Vertragsbedingungen zu § 12 und § 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG – Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen
  - Anlage 9.2 Formblatt „Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit“
  - Anlage 9.3 Formblatt „Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen“
  - Anlage 10.1 Formblatt „Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
  - Anlage 10.2 Formblatt „Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit“
  - Anlage 10.3 Formblatt „Verbot ausbeuterische Kinderarbeit“
  - Anlage 10.4 Formblatt „Einhaltung Mindestlohngesetz“

## 5. Vertragsbedingungen

Die Verfahrensbedingungen, die Funktionale Leistungsbeschreibung, die Angebotsunterlage und die ausgefüllte Wirtschaftlichkeitslückenberechnung werden Bestandteil des Zuwendungsvertrages, ferner die im Entwurf des Zuwendungsvertrags erwähnten und ggf. später noch hinzuzufügenden Anlagen. Vertragsbedingungen des auszuwählenden Bieters werden nicht Vertragsgegenstand.

## 6. Nebenbestimmungen

Wir dürfen in diesem Zusammenhang bereits auf die an die Bieter weiterzureichenden und anzuwendenden Vorgaben aus folgenden Regelwerken verweisen:

Es kommen insoweit zunächst folgende Regelungen zur Anwendung:

- Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22.10.2015 in der Fassung vom 02.05.2017 (ggf. später in einer aktualisierten Fassung)
- Rahmenregelung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 (NGA-Rahmenregelung)

Ferner gelten:

- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes“ („BNBest-Breitband“)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ („ANBest-Gk“)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung („ANBest-P“)
- GIS-Nebenbestimmungen (Version 3.1 vom 01.11.2016)
- Einheitliches Materialkonzept (Version 4.1 vom 09.04.2016)
- Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur (Version 3.1 vom 01.11.2016)
- Merkblatt zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus (Version 1.0 vom 09.04.2016)
- Merkblatt Mittelanforderung - Infrastrukturmaßnahmen (Stand: 12.09.2018)
- Merkblatt Zwischennachweis – Infrastrukturmaßnahmen – mit der Option einer Mittelanforderung (Stand 17.09.2018)

- Hinweise zu Messungen im Projektgebiet (V.1.01 Stand: 12.09.2017)

Die Vorschriften lassen sich unter folgender Internetadresse abrufen:

[www.atenekom.eu/projekttraeger-breitband/downloads](http://www.atenekom.eu/projekttraeger-breitband/downloads)

Da für die Gesamtfinanzierung zudem auf Ko-Finanzierungsmittel des Freistaates Thüringen zurückgegriffen werden soll, gelten ferner die Regelungen aus der

- Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie) vom 06.07.2017 (ggf. später in einer aktualisierten Fassung)

Diese und weitere Regelwerke werden zur Anlage des Zuwendungsvertrages gemacht werden.

## **7. Unklarheiten, Aufklärung und Nachfragen**

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unvollständig oder enthalten diese Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen. Nachfragen sind bitte über die zentrale Vergabestelle zu stellen (Ziff. 1.1).

## **8. Erstes Angebot**

### **8.1 Allgemeines**

Das erste Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist (vgl. Ziff. 8.7) unter Vorlage der geforderten Unterlagen und Nachweise auf elektronischem Wege bei der Vergabestelle eingegangen sein. Wie bereits im Teilnahmewettbewerb ist für die weitere Teilnahme an der Ausschreibung, die Vorlage von Angeboten auf der Vergabepattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) erforderlich. Beachten Sie bitte, dass Angebote, die nicht elektronisch über die Vergabepattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) eingereicht wurden, unberücksichtigt bleiben und ausgeschlossen werden(!). Dies gilt auch für ggf. weitere, überarbeitete Angebote.

Für das erste Angebot sind bestimmte Erklärungen und Angaben gefordert (Ziff. 9.). Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs fehlende Angaben, Erklärungen oder Nachweise von



den Bietern nachzufordern. Der Auftraggeber ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die Bieter sollten daher in eigenem Interesse von vornherein vollständige, erste Angebote abgeben.

Die Angebotsunterlagen müssen das Angebotsschreiben mit Unterschrift enthalten. Die Namen der Unterzeichner sind zusätzlich in Druckschrift anzugeben und die Vertretungsbefugnis ist in geeigneter Form nachzuweisen. Mit dem Angebot sind die unter Ziff. 9 dieser Verfahrensbedingungen und in Teil D. vorgegebenen Anlagen vorzulegen. Einzelheiten zum Umfang und den Inhalten finden sich ferner in der Funktionalen Leistungsbeschreibung (Teil B.). Zur besseren Beurteilung des Angebots erforderliche Erklärungen können dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

## **8.2 Sprache**

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

## **8.3 Änderungen am Angebot**

Änderungen des Bieters an den Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form (vgl. Ziff. 8.6) wie das Angebot einzureichen und zum Angebot zugehörig zu kennzeichnen.

## **8.4 Änderungsvorschläge / Nebenangebote (zusätzliche Angebote)**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## **8.5 Bietergemeinschaften (Projektgruppen)**

Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften aus aufgeforderten Einzelbewerbern ist nicht zulässig. Ein Angebot einer nachträglich gebildeten Bietergemeinschaft gilt als nicht abgegeben und wird nicht berücksichtigt.

## **8.6 Form des Angebots**

Das erste Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 8.7) über die Ausschreibung der elektronischen Vergabeplattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) fristgerecht einzureichen (vgl. Ziff. 8.1).

## 8.7 Angebotsfrist

Das vollständige, erste Angebot ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

\_\_\_.\_\_\_.201\_\_

einzusenden oder abzugeben (Eingang bei der Vergabestelle entscheidend). Danach eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

HINWEIS an die Bewerber: Diese Frist wird noch mit der Aufforderung zur Abgabe des ersten indikativen Angebots mitgeteilt werden.

## 8.8 Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 8.7) können Angebote über die Ausschreibung auf der Vergabeplattform unter [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) zurückgezogen werden.

## 8.9 Rückgabe von Unterlagen

Der Bieter kann schon im Angebot die Rückgabe von Entwürfen und Ausarbeitungen verlangen, falls das Angebot nicht berücksichtigt wird.

## 9. Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise

Die Bieter haben das Angebotsschreiben (Teil D. der Vergabeunterlagen) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einschließlich der dort erwähnten Anlagen zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Das Angebot muss ferner mindestens folgende Angaben, Erklärungen, Nachweise und Unterlagen umfassen (vgl. ergänzend hierzu auch die Ausführungen in der funktionalen Leistungsbeschreibung):

### 9.1 Vorlage der Formblätter des Fördermittelgebers atene KOM und der Standardformblätter des Freistaates Thüringen

Die unterzeichneten Formblätter „Zusicherung der Einhaltung der Mindestanforderungen“ (**Anlage 1.1**), „Erklärung des Netzbetreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen“ (**Anlage 1.2**) sowie die oben bezeichneten Standardformblätter (**Anlagen 9.1 bis 9.3 und 10.1 bis 10.4**).

## **9.2 Vorlage der Formblätter „Berechnung Wirtschaftlichkeitslücke“ sowie „Ergänzung zur Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke“**

Die vollständig ausgefüllten Formblätter zur „Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke“ und zur „Ergänzung zur Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke“ (**Anlagen 3 und 4**)

## **9.3 Vorlage eines technischen Konzepts zur Realisierung und Umsetzung der angebotenen Breitbandversorgung**

Vorlage eines technischen Konzepts zur Realisierung und Umsetzung der angebotenen Breitbandversorgung einschließlich Netzplanung sowie Angaben zu den im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau beabsichtigten Verlegungsmethoden und Tiefbautechniken. Einzelheiten zu den im Angebot mitzuteilenden Angaben finden Sie in der Leistungsbeschreibung. Verwenden Sie für Ihr Angebot bitte auch die zur Verfügung gestellten Formblätter „Technischer Überblick“ und „Technisches Konzept“ (**Anlagen 5 und 6**).

## **9.4 Darstellung der adressgenauen Versorgungsraten unter Berücksichtigung der in der Leistungsbeschreibung geforderten Mindestübertragungsraten**

Vorlage einer Darstellung, die Aufschluss über die adressgenauen Versorgungsraten im ausgeschriebenen Ausbaubereich gibt.

## **9.5 Vorlage von Formblättern zu Endkundenpreisen und Kosten von Vorleistungsprodukten**

Vorlage der vollständig ausgefüllten Formblätter „Produktdatenblatt“ (**Anlage 7**) sowie „Endkundenpreise und Vorleistungsprodukte“ (**Anlage 8**). Vgl. hierzu auch die weiteren Angaben in der Leistungsbeschreibung.

## **9.6 Detaillierte Meilensteinplanung (Zeit- und Zahlungsplan)**

Vorlage einer an den Vorgaben der Fördermittelgeber ausgerichteten, detaillierten Meilensteinplanung, aus der mindestens folgende Angaben hervorgehen müssen:

- Angabe des Zeitrahmens bzw. der gesamten, voraussichtlichen Dauer, die Sie für die Fertigstellung des Ausbaus und die Inbetriebnahme der Breitbandinfrastrukturen ab Zuschlagserteilung für erforderlich halten und anbieten (Angabe in Anzahl von Monaten, berechnet ab Zuschlagserteilung),

- Strukturierung der Bauausführungsphase durch Benennung spezifischer, quartalsgenau gestaffelter Ausbauziele (quartalsgenaue Benennung einzelner Bauabschnitte innerhalb des vorgenannten Zeitrahmens),
- Benennung einzelner, an das Erreichen der vorgenannten Ausbauziele geknüpfter Teilbeträge des gesamten, geforderten Zuwendungsbetrags (Zahlungsplan entsprechend den gestaffelten Bauabschnitten; Angabe der Teilbeträge in EUR).

### **9.7 Vorlage eines Konzepts zur Projektorganisation bzw. zum Projektmanagement**

Vorlage eines Konzepts, in dem die konkret beabsichtigte Projektorganisation bzw. das Projektmanagement dargestellt wird. Vgl. zum Erwartungshorizont der Vergabestelle sowie zu den im Angebot mitzuteilenden Angaben die Ausführungen unter Ziff. 2.4.2 der Leistungsbeschreibung (Teil B.).

### **9.8 Änderungswünsche zu einzelnen Regelungen im Vertragsentwurf und zum Umfang der zu stellenden Sicherheiten**

Konkrete Angaben zu Änderungswünschen zum Entwurf des Zuwendungsvertrages und zum Umfang der zu stellenden Sicherheiten. Änderungswünsche wirken sich – je nach Inhalt – gemäß den Angaben in den Zuschlagskriterien aus.

## **10. Einsatz von Unterauftragnehmern**

Der Einsatz von Unterauftragnehmern bzw. Subunternehmen ist grundsätzlich möglich, soweit an diese die Verpflichtungen aus dem Zuwendungsvertrag ebenfalls weitergegeben werden.

## **11. Ablauf des Verhandlungsverfahrens**

Die rechtzeitig eingegangenen ersten Angebote werden in einem ersten Schritt vorläufig ausgewertet. Sodann werden Bieter zu einem Termin eingeladen und mit diesen Verhandlungen geführt. Hierzu kann die Vergabestelle auf der Grundlage der vorläufigen Auswertung Fragen stellen und/oder Hinweise vorab geben.

Aller Voraussicht nach werden mehrere Verhandlungsrunden mit den einzelnen Bietern notwendig sein. Die Verhandlungen werden voraussichtlich im Laufe des ersten Quartal 2019 geführt.

Es wird den Bietern anschließend Gelegenheit gegeben, auf Grundlage der Verhandlungen überarbeitete Angebote abzugeben. Dafür wird die Vergabestelle den dafür ausgewählten Bietern eine weitere Angebotsfrist setzen.

## **12. Zuschlagskriterien / Wertungsmatrix**

Die Bewertung des maßgeblichen, letztverbindlichen Angebots erfolgt anhand der im Anhang der Funktionalen Leistungsbeschreibung dargestellten Wertungsmatrix und den dort genannten Zuschlagskriterien.

## **13. Zuschlagsfrist / Bindefrist**

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Dies gilt auch für überarbeitete Angebote, die im Verlauf des Verhandlungsverfahrens abgegeben werden.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am

**31.05.2019.**

## **14. Kosten**

Für die Erstellung der Angebotsanlagen werden keine Kosten erstattet.

## **15. Bestimmung über nichtberücksichtigte Angebote**

Nicht berücksichtigten Bietern wird die Ablehnung ihres Angebotes unter Angabe der Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes und des Namens des erfolgreichen Bieters mindestens 10 Kalendertage vor Zuschlagserteilung mitgeteilt (§ 134 GWB).

## **16. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen**

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebots. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrags. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

## **17. Veröffentlichung**

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot, sein Name und der Förderbetrag bekanntgegeben und nichtberücksichtigten Bietern gemäß § 134 GWB mitgeteilt wird.

## **18. Datenschutz**

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebots damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

## **19. Nachprüfungsstelle**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber bzw. Bieter an die

Vergabekammer des Freistaates Thüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar  
Telefon: +49 (0)361 57332 1254  
Telefax: +49 (0)361 57332 1059  
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

wenden.

Ob sich die Vergabekammer aufgrund der Besonderheiten dieses Verfahrens (Vergabe von Zuwendungsmitteln und kein typischer Beschaffungsvorgang der öffentlichen Hand) für zuständig erklären wird, kann die Vergabestelle naturgemäß nicht für die Vergabekammer entscheiden. Gleiches gilt für die Frage, ob der erforderliche Schwellenwert für die Zuständigkeit der Vergabekammer für Dienstleistungskonzessionen tatsächlich erreicht ist, vgl. § 2 KonzVgV. Die Entscheidung obliegt ausschließlich der Vergabekammer.

Wir weisen gleichwohl darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ferner unzulässig ist, sofern ein Verstoß nicht fristgerecht bei der Vergabestelle gerügt wird. Es sind die ggf. Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB zu beachten.

Wir weisen ferner darauf hin, dass der Bieter wegen der Möglichkeit der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens mit Akteneinsicht aller Beteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB mit der konkreten Möglichkeit rechnen muss, dass ein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versa-

gen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter in einem solchen Falle an die Vergabekammer wenden.